



Bundesanstalt Statistik Österreich
 DIREKTION BEVÖLKERUNG
Forschung und Digitalisierung
 Guglgasse 13, 1110 Wien
 Tel.: (01) 711 28-8964, Fax: (01) 711 28-7680
 E-Mail: FuE@statistik.gv.at; URL: <http://www.statistik.at>

ERHEBUNG ÜBER FORSCHUNG UND EXPERIMENTELLE ENTWICKLUNG (F&E) 2021

- Bitte beachten Sie: Für Ihr Unternehmen besteht **Auskunftspflicht** auf Grund des Bundesstatistikgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 163/1999, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 205/2021, und der F&E-Statistik-Verordnung, BGBl. II Nr. 396/2003, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 150/2008.
- Die Angaben werden streng vertraulich behandelt und ausschließlich für im Bundesstatistikgesetz 2000 vorgesehene statistische Zwecke in einer Weise verwendet, dass die statistischen Ergebnisse keine Rückschlüsse auf das Unternehmen ermöglichen.
- Machen Sie Ihre Angaben bitte nur für das Unternehmen, das im Adressfeld angegeben ist. Schließen Sie die Hauptniederlassung und alle Zweigniederlassungen des Unternehmens in Österreich und dem Ausland mit ein. **NICHT EINZUSCHLIESSEN** sind jene Niederlassungen im Ausland, die auf Dauer eingerichtet sind und für die ein eigener Rechnungsabschluss oder eine vergleichbare Dokumentation verfügbar ist.
- **Berichtszeitraum ist das Jahr 2021.** Entspricht Ihr Wirtschaftsjahr nicht dem Kalenderjahr, dann berichten Sie bitte für das letzte vor dem 31.12.2021 abgeschlossene Wirtschaftsjahr. War das Unternehmen 2021 kürzer als 12 Monate wirtschaftlich tätig, dann berichten Sie für dieses Rumpfwirtschaftsjahr und geben Sie Beginn und Ende hier an:

Rumpfwirtschaftsjahr (kürzer als 12 Monate) von bis

- **Bitte füllen Sie die erste Seite auf jeden Fall aus - auch wenn es in Ihrem Unternehmen keine F&E-Aktivitäten gibt!**

Definition von F&E: Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E) umfasst schöpferische und systematische Tätigkeiten, die mit dem Ziel durchgeführt werden, den Stand des Wissens zu vermehren - einschließlich Wissen über die Menschheit, Kultur und Gesellschaft - und neue Anwendungen des vorhandenen Wissens zu erarbeiten (Frascati-Handbuch 2015 der OECD).

1 INTERNE F&E: Hat Ihr Unternehmen im Jahr 2021 selbst und innerhalb des Unternehmens Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E) durchgeführt?

Ja

Nein

➔ Bei „Nein“: Bitte weiter mit Frage 5, „Ausgaben für externe F&E“ (Seite 3)!

i Interne F&E umfasst sowohl F&E, die das Unternehmen für eigene Verwendung durchführt als auch F&E, die das Unternehmen im Auftrag von Kund:innen durchführt.

Dieser Fragebogen wird ausgefüllt von:

Name _____ Telefon _____

Funktion im Unternehmen _____

E-Mail _____

Ich bin einverstanden, dass Statistik Austria meine Kontaktdaten für die nächste F&E-Erhebung speichert.

Ja

Nein

2 AUSGABEN FÜR INTERNE F&E 2021

i Ausgaben für F&E-Aktivitäten innerhalb des Unternehmens, unabhängig davon, wer die Finanzierung dafür bereitstellt; daher sind im Auftrag für Dritte durchgeführte F&E und staatlich geförderte F&E einzuschließen. Einzubeziehungen sind nur tatsächlich angefallene Ausgaben ohne Umsatzsteuer (USt.), ohne Abschreibungen und Finanzierungsaufwendungen und ohne Gegenrechnung von Erlösen aus F&E-Ergebnissen. **Nicht** einzuschließen sind Ausgaben für vom Unternehmen beauftragte oder finanzierte F&E, die extern (außer Haus) durchgeführt wird; diese Ausgaben für externe F&E sind bei Frage 5 anzugeben.

(in Tausend Euro)

Laufende Ausgaben für F&E

- i**
- **Bruttolöhne und -gehälter für F&E** (einschließlich Lohnnebenkosten, freiwillige Sozialleistungen)
 - **Laufende Sachausgaben** für F&E wie z.B. Material, Verbrauchsgüter, Energie, Mieten, Bezug von Dienstleistungen mit Ausnahme von Auftragsforschung und geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis 800 Euro Stückwert.
 - **Anteilige Gemeinkosten** für F&E (z.B. Verwaltung, Versicherung, Steuern, Reinigung, Instandhaltung)
 - **Aufwendungen für „Fremdpersonal“**, welches nicht im Unternehmen angestellt ist und direkt an der F&E des Unternehmens mitarbeitet wie z.B. selbstständige Berater:innen oder Fachkräfte, die bei einem anderen Unternehmen oder einem:iner Personaldienstleister:in angestellt sind.

Investitionsausgaben für F&E

- i**
- Ausgaben für Gebäude und Grundstücke (z.B. Erwerb von Liegenschaften, Neubauten)
 - Ausgaben für Anlagen, Ausstattung, Software und gewerbliche Schutzrechte (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Einrichtung, Software, zugekaufte gewerbliche Schutzrechte wie z.B. Patente); Wertgrenze: Stückwert von mehr als 800 EUR).

GESAMTE AUSGABEN FÜR INTERNE F&E 2021**3 AUSGABEN FÜR INTERNE F&E 2021 NACH SOZIOÖKONOMISCHEN ZIELSETZUNGEN**

Ordnen Sie bitte Ihre F&E-Ausgaben jener sozioökonomischen Zielsetzung zu, für die Forschung und experimentelle Entwicklung betrieben wurde. Falls Forschungsvorhaben mit unterschiedlichen sozioökonomischen Zielsetzungen betrieben wurden, schätzen Sie bitte, wie hoch der Anteil der F&E-Ausgaben für jede dieser Zielsetzungen war.

- a. Förderung der Erforschung der Erde, der Meere und der Atmosphäre** %
- i** Diese Zielsetzung umfasst die allgemeine Erforschung der irdischen Umwelt (Erdkruste, Erdmantel, Meere, Ozeane, Atmosphäre), einschließlich F&E zu ihrer Nutzung sowie meteorologische, hydrologische und Klimaforschung.
- b. Förderung der Erforschung des Weltraumes** %
- i** Diese Zielsetzung umfasst zivile (nichtmilitärische) F&E-Vorhaben zur wissenschaftlichen Erkundung des Weltraums und für die Weltraumfahrt (Raumfahrzeuge, Raumsonden, Raumstationen).
- c. Förderung der Land- und Forstwirtschaft** %
- i** Diese Zielsetzung umfasst F&E-Vorhaben zur Weiterentwicklung der Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd.
- d. Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie** %
- i** Diese Zielsetzung umfasst F&E-Vorhaben, die vorrangig zur Entwicklung und Verbesserung von Produkten, Produktions- und Absatzprozessen durchgeführt werden sowie F&E in der Bauindustrie, im Banken- und Versicherungswesen und zur Rückgewinnung und Wiederverwertung von Altstoffen.
- e. Förderung der Erzeugung, Speicherung und Verteilung von Energie** %
- i** Diese Zielsetzung umfasst F&E-Vorhaben für die Gewinnung, Umwandlung, Speicherung, Verteilung und rationelle Verwendung von jeder Art von Energie.
- f. Förderung des Transport-, Verkehrs- und Nachrichtenwesens** %
- i** Diese Zielsetzung umfasst F&E-Vorhaben zur Entwicklung neuer oder verbesserter Transportsysteme, zur Verbesserung des Verkehrswesens und zur technischen Weiterentwicklung des Nachrichtenwesens (Telekommunikation).
- g. Förderung des Unterrichts- und Bildungswesens** %
- i** Diese Zielsetzung umfasst F&E-Vorhaben für die Entwicklung, Erneuerung und Verbesserung von Bildungssystemen und -methoden auf allen Ebenen, einschließlich Erwachsenenbildung.
- h. Förderung des Gesundheitswesens** %
- i** Diese Zielsetzung umfasst F&E-Vorhaben zur Förderung, zum Schutz und zur Wiederherstellung der menschlichen Gesundheit. Dieser Zielsetzung dienen auch F&E-Projekte auf dem Gebiet der Nahrungsmittelhygiene, der Ernährungslehre, der Arbeitsmedizin und der Pharmazie.
- i. Förderung der staatlichen Verwaltung, Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit, der Wirtschaftspolitik, der sozialen Entwicklung und der internationalen Beziehungen** %
- i** Diese Zielsetzung umfasst F&E-Vorhaben, die vorrangig der Förderung der sozialen und sozioökonomischen Entwicklung dienen, insbesondere in den Bereichen öffentliche Verwaltung, Wirtschafts- und Sozialpolitik.
- j. Förderung von Kultur, Religion, Sport, Freizeitgestaltung und des Kommunikationswesens** %
- i** Diese Zielsetzung umfasst F&E-Vorhaben, die vorrangig der Förderung der sozialen und sozioökonomischen Entwicklung dienen, insbesondere in den Bereichen Kommunikation und Kultur, wie z.B. der Massenmedien.
- k. Förderung des Umweltschutzes** %
- i** Diese Zielsetzung umfasst F&E-Vorhaben, die die Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden, deren Ursache, Verbreitung und Auswirkung auf Menschen und Umwelt zum Gegenstand haben oder der Vorbeugung und Bekämpfung aller Formen von Umweltbelastung, einschließlich Lärm, dienen.
- l. Förderung der Stadt- und Raumplanung** %
- i** Diese Zielsetzung umfasst F&E-Vorhaben zur Verbesserung der städtischen und ländlichen Umwelt und deren planvoller Anpassung an die Menschen.
- m. Förderung der Landesverteidigung** %
- i** Diese Zielsetzung umfasst F&E-Vorhaben für militärische und nichtmilitärische Landesverteidigung.
- n. Förderung der allgemeinen Erweiterung des Wissens** %
- i** Diese Zielsetzung umfasst F&E-Vorhaben, die der allgemeinen Erweiterung des Wissens dienen und nicht einer anderen der hier vorgegebenen Zielsetzungen zugeordnet werden können.

100 %

4 FINANZIERUNG DER AUSGABEN FÜR INTERNE F&E 2021(in Tausend Euro)
(a - f)**GESAMTE AUSGABEN FÜR INTERNE F&E 2021 (= SUMME FRAGE 2)**

finanziert aus:

a. Eigene Mittel und Mittel von anderen inländischen Unternehmen(einschließlich Kredite und Darlehen, auch geförderte Darlehen wie z.B. der FFG¹)

Sowie Finanzierung, welche keine Kredite oder Darlehen einschließt:

b. Mittel aus dem staatlichen Sektor

Bund (ohne Forschungsprämie)

Forschungsprämie (§ 108c EStG 1988 i.d.g.F.)

Länder (einschließlich Wien), Länderfonds

Zuschüsse der FFG¹)

Sonstige (bitte finanzierende Stelle(n) hier angeben):

c. Mittel aus dem Hochschulsektor

(von Einrichtungen oder Angehörigen von Universitäten, Fachhochschulen)

d. Mittel von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck,

welche nicht primär für Unternehmen tätig sind, sowie von Privatpersonen

e. Mittel von der Europäischen Union (EU)**f. Sonstige Mittel aus dem Ausland**

Mittel von ausländischen Unternehmen und nichtkommerziellen Einrichtungen

5 AUSGABEN FÜR EXTERNE F&E 2021

Hat Ihr Unternehmen im Jahr 2021 F&E-Aufträge an Dritte außer Haus vergeben?

Ja Nein

Bei „Nein“: Bitte weiter mit Frage 6! Wurde weder interne F&E durchgeführt noch externe F&E beauftragt, ist die Erhebung beendet.

F&E-Aufträge an inländische Einrichtungen (ohne USt.)

(in Tausend Euro)

Inländische Unternehmen

Universitäten und Fachhochschulen oder einzelne Angehörige von solchen

Kooperative F&E-Einrichtungen

Sonstige

F&E-Aufträge an ausländische Einrichtungen (ohne USt.)

(in Tausend Euro)

Ausländische verbundene Unternehmen

Andere ausländische Unternehmen

Ausländische staatliche Einrichtungen

Sonstige

6 BESCHÄFTIGTE IN F&E 2021

Das sind alle Personen, die im Jahr 2021 an den F&E-Arbeiten des Unternehmens direkt mitgewirkt und mindestens 100 Arbeitsstunden für F&E aufgewendet haben: Inhaber:innen, Gesellschafter:innen, unselbstständig Beschäftigte („eigenes Personal“) sowie Personen ohne Arbeitsverhältnis mit dem Unternehmen („Fremdpersonal“), die in die F&E-Arbeiten des Unternehmens direkt eingebunden waren wie z.B. selbstständige Berater:innen oder Fachpersonal mit Anstellung bei einem anderen Unternehmen oder einem:iner Personaldienstleister:in.

1,0 **Vollzeitäquivalent (VZÄ) für F&E** entspricht einer ganzjährig und Vollzeit in F&E beschäftigten Person.

Ausbildung	Anzahl der Beschäftigten in F&E im Jahr 2021		Vollzeitäquivalente für F&E im Jahr 2021 (gerundet auf 1 Dezimalstelle)	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Doktoratsstudium (nach Abschluss eines Diplom- oder Masterstudiums) an einer Universität				
Diplom-, Master- oder Bachelorstudium an einer Universität, Fachhochschule etc. (z.B. Mag. ^a , Dipl.-Ing. ⁱⁿ , Dr. ⁱⁿ med.univ. BA, Bakk. ^a) oder Kurzstudium				
Andere Ausbildung (ohne Universitäts- oder Fachhochschulabschluss)				
BESCHÄFTIGTE IN F&E 2021 INSGESAMT				

7 ÖSTERREICHISCHER FORSCHUNGSSTÄTTENKATALOG

i Der österreichische Forschungsstättenkatalog ist ein von der Statistik Austria erstelltes Verzeichnis von F&E durchführenden österreichischen Unternehmen und anderen F&E-Einrichtungen. Der Eintrag ist **kostenfrei**.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Name und die Anschrift des Unternehmens, seine wirtschaftliche Haupttätigkeit, die Informationen zur Ansprechperson für F&E oder zur Unternehmensleitung sowie die angeführten Kontaktdaten (Telefon, E-Mail, Website, Social Media) in der Neuauflage des österreichischen Forschungsstättenkatalogs veröffentlicht und an Interessent:innen auch in Form eines Auszuges aus dem Forschungsstättenkatalog übermittelt werden.

Ja

Unterschrift einer zeichnungsberechtigten Person

Nein → Bitte weiter zu Frage 8!**Ansprechperson für F&E oder Leiter:in des Unternehmens:**

Anrede

Zuname

Vorname

Akademischer Grad

Titel

handelsrechtliche Position im Unternehmen

Angaben zum Unternehmen für den Eintrag im Forschungsstättenkatalog:

+43 (0)

/

-

Vorwahl

Telefonnummer

Durchwahl

E-Mail-Adresse

http://

Website

Social media

8 ZEITAUFWAND FÜR DIE BEANTWORTUNG DIESES FRAGEBOGENS

Um die Belastung der Unternehmen durch statistische Erhebungen mit Auskunftspflicht messen zu können, bitten wir Sie noch um folgende Angaben:

Wie viele Personen waren an der Datensammlung für diese F&E-Erhebung und an der Ausfüllung dieses Fragebogens beteiligt?

Person(en)

Wie hoch veranschlagen Sie den gesamten Zeitaufwand für Datensammlung und Ausfüllung?

Stunde(n)

Minuten

i Bitte addieren Sie den Zeitaufwand aller an der Beantwortung beteiligten Personen zu einer Gesamtsumme in Stunden und Minuten.

Danke für Ihre Mitarbeit!